

Wahlprüfsteine vom b.b.h. Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V.

Frage 1:

Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt.

Im politischen Alltag in Hamburg haben wir mit dieser Problematik bisher keine Berührungspunkte gehabt und haben ihre Wahlprüfsteine als Anlass genommen, uns mit der Problematik, vor denen selbstständige (Bilanz-)Buchhalter*innen stehen, zu befassen. Auf bundespolitischer Ebene indes haben wir natürlich diverse Berührungspunkte mit dem Steuerberatungsgesetz.

Frage 2:

Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte

- a) **Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung**
- b) **Die Einrichtung der Buchhaltung**

Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

- a) **Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein.**
- b) **Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter.**

Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Wir möchten die Fragen in Einem beantworten:

Grundsätzlich sieht DIE LINKE den Steuerberatungsmarkt im Spannungsfeld zwischen ausreichender Qualität des Beratungsangebots (Verbraucher- / Vertrauensschutz) und der Gefahr einer ständischen Monopolisierung. Insoweit ist eine Öffnung des Marktes für Steuerberatungsleistungen eine Gratwanderung, da Qualitätssicherung und Marktöffnung in Widerspruch treten könnten. Einerseits sind die beruflichen Herausforderungen für die auf dem Gebiet der Steuerberatung Tätigen aufgrund der Komplexität und Variabilität der steuerlichen Gesetzgebung außerordentlich hoch. Im Sinne hoher Qualitätsstandards sollte daher das Anforderungsprofil an Steuerberater*innen nicht verwässert werden. Andererseits muss aus unserer Sicht nicht jegliche Hilfe in Steuersachen unbedingt ausschließlich durch Steuerberater*innen erbracht werden. Wir sehen durchaus noch Nachfragepotenziale für ein differenziertes Angebot von Hilfen in Steuersachen und können uns daher eine inhaltlich wie

Wahlprüfsteine vom b.b.h.

Gemeinsam für die Vielen – erreichbar durch linke Politik! www.die-linke-hamburg.de/wahlen



sachlich beschränkte Marktöffnung vorstellen. In diesem Sinne würden wir eine begrenzte Öffnung des Marktes für die geprüften Buchhalter*innen, Steuerfachwirte / Steuerfachwirtinnen und Lohnsteuerhilfvereine begrüßen – unter der Voraussetzung des Nachweises entsprechender Qualifikationen (z. B. Zusatzprüfung). Unter dieser Voraussetzung können wir uns auch die Zuarbeit von (Bilanz)-Buchhalter*innen in den Bereichen Umsatzsteuervoranmeldung und Einrichtung der Buchhaltung vorstellen und stehen auch einer werbenden Darstellung durch (Bilanz)-Buchhalter*innen positiv gegenüber.